

Amtliche Publikationen vom 17. Mai 2024

Baugesuch-Nr.	06 / 2024
Bauherrschaft:	Christian Mathis Dorfstrass 11 7240 Küblis
Bauvorhaben:	Neubau Mehrfamilienhaus
Standort / Parz.-Nr.:	Chronabündti / 499
Zone:	Dorfzone
Öffentliche Auflage:	17. Mai 2024 – 06. Juni 2024
Einsprachen:	öffentlich-rechtliche bis am 06. Juni 2024 an den Gemeindevorstand Küblis

Die Baubehörde

Sperrung Veloweg

Infolge Holzarbeiten und Helilogging im Gebiet Fideriser Au muss aus Sicherheitsgründen der Veloweg ab Bahnhof Fideris bis zur Abzweigung Hauptstrasse Richtung Jenaz am 23. Mai 2024 für den Langsamverkehr gesperrt werden.

Forstbetrieb Madrisa

Papiersammlung

Am Dienstag, 04. Juni 2024, wird durch die Schule Küblis von 08:00 Uhr bis ca. 11:15 Uhr eine Papiersammlung durchgeführt. Das Altpapier muss gut verschnürt **vor 07:45 Uhr** am Strassenrand bereitgestellt werden. Die Besitzer abgelegener Häuser bitten wir, ihr Altpapier an den nächstgelegenen Strassen zu deponieren. Karton und Plastik werden nicht eingesammelt. Der Sammelcontainer steht auf dem Marktplatz.

Schule Küblis

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an Pfingsten

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am Pfingstmontag, dem 20. Mai geschlossen. Ab Dienstag, dem 21. Mai gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Die Gemeindeverwaltung

Badi Card 2024

Die Gemeinde Küblis beteiligt sich auch während der Badesaison 2024 an der gemeinsamen Jugendkarte für Schwimmbäder.

*Diese Karte wird für **CHF 40.00** an die in der Gemeinde Küblis wohnhaften Schulkinder (Jg. 2008 bis 2018) abgegeben. Die Karte berechtigt die Inhaber zum freien Eintritt in die Schwimmbäder von Pany, Fideris und Gräsch.*

Für das Ausstellen der Karte wird neben den Personalien des Kindes ein aktuelles Portraitfoto (vorzugsweise in digitaler Form) benötigt. Kinder welche bereits letztes Jahr eine Badicard bezogen, müssen kein neues Foto einreichen.

Interessierte melden sich bitte per E-Mail oder über den [Onlineschalter](#) bei der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeindeverwaltung

Gästetaxen

Wir bitten alle Logisgeber von Hotelzimmern, Ferienwohnungen und Ferienhäusern welche die Logiernächte für die Wintersaison 2023/2024 noch nicht gemeldet haben, dies der Gemeindeverwaltung bis spätestens dem 31. Mai 2024 zu melden.

Die Gemeindeverwaltung